

Im Alter bedeutet Armut oftmals kein Entkommen

Geldsorgen im Alter können zur dauerhaften Belastung werden. Gerade wenn Einnahmen knapp sind, bestimmen Existenzsicherung und finanzielle Unsicherheiten den Alltag.

Text: Bettina Schönenberger, Fachleiterin Sozialberatung Pro Senectute beider Basel

Wie viel habe ich noch? Wie viel brauche ich für die fälligen Zahlungen nächsten Monat? Diese Fragen können Klient*innen der Sozialberatung von Pro Senectute beider Basel stundenlang, ja dauerhaft beschäftigen. Im Alter sollten, als Minimum, die AHV-Rente und Ergänzungsleistungen (EL) die Existenz sichern. Die Berechnung setzt sich zusammen aus Maximalbeträgen für die Wohnungsmiete und die Krankenkassen-Grundversicherungsprämie sowie einer Pauschale für eine Einzelperson von Fr. 1722.50. Damit ist dieses Existenzminimum höher als dasjenige der Sozialhilfe (im erwerbstätigen Alter) oder des Betreuungsamtes. Im Alter sind die Aussichten jedoch gering, dass sich die finanzielle Situation im Leben noch einmal verbessert. Dies wird als wichtige psychische Komponente eingeschätzt. So können ausserordentliche Kosten Personen in grosse Nöte bringen, und die finanziellen Entfaltungsmöglichkeiten bleiben begrenzt. Es gibt sozusagen kein Entkommen.

Die Einnahmen im Alter sind abhängig von den geleisteten Vorsorgebeiträgen während der Zeit der Erwerbsarbeit. Wenig Erwerbsarbeit, niedriger Erwerbslohn, ein instabiler Erwerbsverlauf oder Care-Arbeit führen zu einer geringen Leistung im Alter. Dies betrifft vor allem Frauen und schlecht ausgebildete Personen. Zudem kommt es immer wieder vor, dass Personen aufgrund von unzureichendem Wissen keine vollen EL erhalten. Dies kann beispielsweise eintreten, wenn Pensionskassenkapital bezogen und verbraucht wurde, ohne dass dies belegt werden kann. Es gibt Personen, die mit dem grossen Geldbetrag Schulden abzahlen und im Glauben sind, etwas Gutes zu tun, endlich einmal aufzuräumen. Bei der Berechnung der EL wird den Personen dann Vermögensverzicht eingerechnet wie Vermögen, das noch vorhanden wäre. Dass gerade an Lebensübergängen wie dem Übertritt ins Pensionsalter finanzielle Schwierigkeiten entstehen oder sich noch verschärfen, betonen auch Schuldenberatungsstellen. Denn wenn sich das Leben ändert, hat dies oft Auswirkungen auf die finanzielle Situation. Die Personen müssen die Ausgaben anpassen, damit das Budget wieder aufgeht. Das braucht Wissen, Zeit, Kraft und manchmal auch Beratung.

EL-Nichtbezug trotz Anspruch

Es gibt auch eine Gruppe Menschen, die EL nicht beziehen, auch wenn die Personen aufgrund ihrer Lebenssituation Anspruch darauf hätten. Die Zürcher Hochschule für Ange-

wandte Wissenschaften (ZHAW) hat im Rahmen des nationalen Altersmonitors eine repräsentative Befragung durchgeführt.¹ Folgende Erkenntnisse wurden gewonnen:

- Frauen, ausländische Staatsangehörige, Verwitwete sowie Personen ohne sekundäre oder tertiäre Ausbildung gehören zu den grössten Risikogruppen für EL-Nichtbezug.
- Die höchsten Anteile an EL-Nichtbeziehenden befinden sich in ländlichen, peripheren Gemeinden.

Ob anspruchsberechtigte Personen die EL kennen, ist ebenfalls entscheidend für ihren Bezug. Es gibt auch solche, die sich bewusst gegen EL entscheiden. Dies aus folgenden Gründen:

- Der Antrag bedeutet einen grossen Aufwand, oder Personen sehen sich nicht in der Lage, die Formalitäten zu erfüllen. Gerade im Alter verursachen die abnehmende Gesundheit zunehmende Kosten. Für das Einreichen von Krankheitskosten über die EL werden noch mehr Administration und somit Kenntnisse nötig, was diesen Punkt noch verstärkt (Stichwort «Anstrengungen des bürokratischen Lebens»).
- Der bewusste Nichtbezug kann mit den eigenen Wertvorstellungen zu tun haben. Eine Person möchte dem Staat nicht zur Last fallen oder nicht auf fremdes Geld angewiesen sein.
- Auch aus Scham und Angst beziehen Personen keine EL, weil sie nicht stigmatisiert werden möchten.
- Menschen ohne Schweizer Nationalität fürchten den Verlust des Aufenthaltsrechts, wenn sie öffentliche Gelder beziehen.

Als präventive Aufgabe der Sozialen Arbeit wird gesehen, Personen möglichst frühzeitig zu erreichen. Informationen über die Leistungen der AHV und ihre Mechanismen müssten in einer verständlichen Sprache verbreitet werden. Die Wirkung präventiver Angebote ist schwierig messbar, und es fehlt leider oftmals an finanziellen Mitteln.

Auf der strukturellen Ebene könnte das Abschaffen oder Einschränken der Möglichkeit, das Pensionskassengeld als Kapital zu beziehen, zu einer nachhaltigen Verbesserung der finanziellen Situation vieler Personen beitragen. Wie im Text bereits genannt, sind Übergänge Risiken für finanzielle Schwierigkeiten. So wäre unterstützenswert, dass auch Übergänge der Fachstellen (z. B. vom Sozialamt zu Pro Senectute)



noch besser koordiniert würden und der gegenseitigen Wissensvermittlung über die entsprechenden Leistungen (z. B. Sozialhilfe und AHV/ EL) ein höherer Stellenwert eingeräumt würde als heute.

Niederschwellige Beratung für finanzielle Sicherheit im Alter

Pro Senectute beider Basel hat im Zusammenhang mit der Prävention einen Infobus initiiert, der in ländlichen Gemeinden in Basel-Landschaft unterwegs ist. Auf Wochenmärkten, an Dorffesten oder ähnlichen Treffpunkten soll den Menschen ein niederschwelliger Zugang zu entsprechendem Fachwissen ermöglicht werden.

Die Beratungen von Pro Senectute beider Basel sind kostenlos. Die Wissensvermittlung ist ein grosses Thema in Form von Budgetberatung, Erläutern von Ansprüchen auf EL oder Hilflosenentschädigung oder Abklärungen mit Stellen und Ämtern. Haben Personen trotz der Leistungen aus Sozialversicherungen und anderen Kostenträgern wie der Krankenkasse ausserordentliche Ausgaben und geraten in eine finanzielle Notlage, kann der Anspruch auf individuelle Finanzhilfe (IF) geprüft werden. Die IF wird aus der AHV sowie durch Spendengelder an Pro Senectute beider Basel finanziert. Über die eingegangenen Anträge entscheidet Pro Senectute im Auftrag des Bundes. So können Hilfsmittel wie Geh- und Sehhilfen, Krankheitskosten oder der Umzug teilweise oder ganz finanziert werden. Auch die Beteiligung an soziokulturellen Aktivitäten wie Freizeitgestaltung, Kursen oder Haustierhaltung und die Unterstützung für Mobilitätskosten sind möglich.

Armut stellt ältere Menschen nicht nur vor existenzielle Herausforderungen, sondern wirkt sich auch negativ auf die Gesundheit, Zufriedenheit und soziale Teilhabe aus. Konsequenzen sind körperliche und geistige Probleme, Unzufriedenheit und Einsamkeit.

Abmilderung der finanziellen Not wirkt sich demnach auf weite Teile des Lebens aus und trägt dazu bei, dass die Fragen nach dem vorhandenen Geld nicht zur dauerhaften Belastung im Rentenalter werden. •

Altersvorsorge (AHV, BV und EL)

Die Alters- und Hinterlassenenversicherung besteht aus verschiedenen Versicherungen. Die obligatorische Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) soll den Existenzbedarf im Alter decken. Die ebenfalls obligatorische berufliche Vorsorge (BV) soll zusätzlich zur AHV die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung ermöglichen. Beide Versicherungen werden paritätisch von Arbeitnehmenden und -gebenden finanziert. Ergänzungsleistungen (EL) kommen dann zum Zug, wenn AHV und BV die minimalen Lebenskosten nicht decken. Die EL werden durch die öffentliche Hand finanziert und gehen von einem höheren Existenzminimum aus als die Sozialhilfe.

• [avenirsocial.ch/sozialversicherungen](https://www.avenirsocial.ch/sozialversicherungen)

Fussnote

1. tinyurl.com/Altersmonitor